

Dr. Stefan Müller-Kroehling



Nr. 647

An den
Stadtrat Landshut
Rathaus
84028 Landshut



Ökologisch-Demokratische Partei

Landshut, den 8.11.2024

Antrag: Bürgerfreundliche Öffnungszeiten für Waschsalons

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Die Öffnungszeitenregelungen für Waschsalons mit „Selbstbedienung“ werden auch für Sonn- und Feiertage geöffnet.
2. Ferner werden bei von der Stadt veranstalteten bzw. organisierten oder nach Landshut geholten Großveranstaltungen wie dem „Deutschland Cup“ die nötigen Waschgerätekapazitäten für die Wäsche der Trikots der Veranstaltung angemietet und nicht auf die sehr wenigen Waschsalons der Stadt abgestellt.

Begründung

Zu1) Manche Mitbürger verfügen nicht über eigene Waschmaschinen und Trockner. Dies trifft beispielsweise für Menschen zu, die als Monteure nur eine befristete Zeit in der Stadt sind, oftmals mit Schichtdienst und langen Arbeitszeiten mit Überstunden usw., sowie für viele Kriegsflüchtlinge z.B. aus der Ukraine. Seit vielen Jahren ist bei den ohnehin wenigen Landshuter Waschsalons durch das Ordnungsamt die Öffnung an Sonn- und Feiertagen untersagt. Viele Monteure fahren daher zur Erledigung ihrer Wäsche (Arbeitskleidung u.a.) nach Freising oder bis nach München, um dort auch am Sonntag waschen zu können, da dies in diesen und vielen anderen Kommunen auch an Sonn- und Feiertagen und zu längeren Öffnungszeiten (z.B. bis 24 Uhr) erlaubt ist.

Ruhe-, Feier und Schließungstage sind u.a. zum Schutz der Arbeitnehmer und zum Schutz mittelständischer Unternehmen ausdrücklich wichtig, auch dem Antragsteller. Hier aber gehen sie fehl, denn in den Waschsalons „arbeitet“ ja der Kunde selbst. Die hart arbeitenden Monteure müssen im Gegenteil aktuell die Öffnungszeiten nach Arbeitsschluss nutzen, um statt des Feierabends die Wäsche zu waschen. Zudem fließen bei Benutzung von Waschsalons in Freising und München usw. Steuergelder in diese Kommunen ab. Es ist daher aus verschiedenen Gründen sinnvoll, diese Regelung an jene anderer Kommunen anzupassen.

Der wichtigen Rücksichtnahme auf Feier- und Sonntage für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist damit kein Abbruch getan. Jedermann, der eigene Waschmaschine und/oder Trockner besitzt, kann ja schließlich auch an Sonn- oder Feiertagen waschen.

Zu 2) Aufgrund der knappen Waschsalon-Kapazitäten der Stadt ist es weder vorausschauend noch bürgerfreundlich, v.a. für o.g. Nutzergruppen, noch zeigt es die nötige Rücksichtnahme auf die freiwilligen Helferinnen und Helfer, bei von der Stadt initiierten Großveranstaltungen mit einem hohen Anfall von Wäsche (Trikots) für den entstehenden Bedarf an Waschen und Trocknung innerhalb kurzer Zeit (bis zum

nächsten Spiel) auf die wenigen Waschsalonkapazitäten abzustellen und dadurch das Waschen für die Standard-Kundschaft in dieser Zeit stark zu erschweren, bzw. auch den Helferinnen und Helfern lange Wartezeiten erbringen. Dies hat aktuell zu berechtigtem Stress, Wartezeiten und Unmut geführt, bei beiden Seiten (Standard-Nutzer und freiwillige Helferinnen und Helfer). Für solche Veranstaltungen können und sollten vielmehr Mietgeräte in entsprechenden, stadiennahen Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen,

S. Müller-Kroehling


Dr. Stefan Müller-Kroehling
Stadtrat